

Anlage zur Niederschrift

vom 06.07.17

TOP 3.5

Erwin Fuhr
Langenharmer Weg 138
22844 Norderstedt
Tel. privat: 040/ 521 36 49
E-Mail: fuhr@wtmet.de

Einwohnerfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
vom 6.7. 2017 :

Thema: Tempo 30 km/h Abschnitte gemäß Lärmaktionsplan.

Im SuV hat Herr Bosse am 18.5.2017 zu Protokoll gegeben, das die Tempo 30 Abschnitte in 3 Bereichen eingerichtet bzw. erweitert werden.

Weitere 6 Straßenabschnitte, die der am 07.06.2016 von der Stadtvertretung beschlossene Lärmaktionsplan vorsieht, befinden sich noch in der Prüfung.

Auf meine Anfrage an den SuV vom 15.6.2017 hat Herr Bosse geantwortet dass die weiteren 6 Abschnitte entfallen, da die Belastungszahlen nicht ausreichen. (siehe Protokoll)

Bisher wurde in keinem Ausschuss darüber berichtet. Woher die Erkenntnis?

Nach dem Rechtsgutachten zur Lärmaktionsplanung von Dr. Berkemann vom Oktober 2007, von der Stadt in Auftrag gegeben, ist der Lärmaktionsplan rechtsverbindlich, d.h. die Maßnahmen sind umzusetzen.

Wie stellt sich die Verwaltung dann die Umsetzung vor?

Die Frage geht an die Verwaltung.
Ich bitte um schriftliche Antwort.

Zusatzfrage:

Darf ich die Antwort veröffentlichen?

Mit freundlichen Grüßen

